

Konzeption

**Leistungssportförderung des
Landesschachverbandes und
der Landesschachjugend**

Sachsen-Anhalt 202~~2~~5-

20~~2~~48

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Ziele der Leistungssportförderung	5
3	Mitwirkende an der Leistungssportförderung und Maßnahmen des Ressorts	
	Leistungssport der Landesschachjugend zur Förderung des Leistungssports.....	5
3.1	Leistungssportkommission	6
3.1.1	Zusammensetzung	6
3.1.2	Aufgaben der Leistungssportkommission	6
3.2	Leistungssportreferent*in	6
3.3	Kaderspieler*innen und -training	6
3.3.1	Kaderstruktur	7
3.3.1.1	D1-Kader.....	7
3.3.1.2	D2-Kader.....	7
3.3.1.3	D3-Kader.....	7
3.3.1.4	D4-Kader.....	7
3.3.2	Kadernominierung und Ausschluss aus dem Landeskader	7
3.3.3	Angebote für die Kaderspieler.....	8
3.3.3.1	Einzeltraining	8
3.3.3.2	Stützpunkttraining.....	9
3.3.3.3	Unterstützung beim Aufbau eines Eröffnungsrepertoires.....	9
3.3.3.4	Kadermaßnahmen der Landesschachjugend.....	9
3.3.3.5	Deutsche Meisterschaften	9
3.3.3.6	Trainingslager / Vorbereitungslager auf die DJEM.....	10
3.4	Nichtkader	11
3.4.1	U8-Sichtungsmaßnahmen.....	11
3.4.2	Sichtung bei der Landesjugend Einzelmeisterschaft (LJEM)	11
3.5	Elternhaus	11
3.6	Landestrainer*in	12
3.7	Leistungsstützpunkte und Heimtrainer:innen.....	12
3.8	Beauftragte für u8 Maßnahmen.....	13
3.9	Geschäftsführer*in und Landesschachverband	13
4	Weitere Maßnahmen außerhalb des LSJ Ressorts Leistungssport.....	13
4.1	Ausrichtung zentraler Meisterschaften und Trainingslager	13
4.2	Durchführung von Workshops	14
4.2.1	Workshop mit den Heimtrainer*innen	14
4.2.2	Workshop zur Stärkung der Breite im Nachwuchsschach	14
5	Finanzierung des Nachwuchsleistungssports	14
5.1	Zuwendungen für den Nachwuchsleistungssport.....	14
5.2	Eigenbeiträge der Kader	15
5.3	Zuschüsse der LSJ bzw. des LSV	15
	Anhänge	16
	Anhang 1: Trainingslager / Vorbereitungslager auf die DJEM	16
	Anhang 2: Kadermaßnahmen.....	17
	Anhang 3: u8-Sichtungsmaßnahmen	18
	Anhang 4: Aufnahmekriterien für den Landeskader:.....	19
	Anhang 5: Landesbetreuer bzw. Trainer bei Kadermaßnahmen.....	20
	Anhang 6: Erwartungen der LSJ an die Kaderspieler*innen:	21
	Anhang 7: Ehrenkodex.....	22
	Anhang 8: u8-Camps.....	23

Konkretisierungen gemäß Anhängen 1+2 für das Kaderjahr 2025:..... 24

1 Einleitung

Die Leistungssportkonzeption des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (LSV) basiert sowohl auf den Vorgaben des Deutschen Schachbundes (DSB) und des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. (LSB). Dementsprechend sind die Rahmentrainingspläne für die einzelnen Kader nicht separat aufgeführt, da diese der Konzeption zur Leistungssportförderung im DSB entnommen werden können.

Die Konzeption soll die Leitlinien und Angebote des LSV zur Kadernsichtung und Kadernförderung darstellen, ebenso aber auch die an die Kadernspieler*innen gestellten Anforderungen benennen. Eine erfolgreiche leistungssportliche Entwicklung setzt neben Talent immer auch die Bereitschaft voraus, viel Zeit in das Training und die Wettkampfpraxis zu investieren. Ebenso wichtig ist bei Kindern und Jugendlichen die Unterstützung durch das Elternhaus. Daneben bedingt eine erfolgreiche Leistungssportförderung eine enge Zusammenarbeit zwischen LSV und Verein. Insbesondere müssen Heim- und Landestrainer*in eng kooperieren.

Die Verantwortlichen des LSV für die Umsetzung der Leistungssportförderung haben gegenüber den Kadernspieler*innen und den Elternhäusern eine soziale Verantwortung.

2 Ziele der Leistungssportförderung

Die Deutschen Jugendmeisterschaften stellen die Höhepunkte im Leistungssportbereich im Jahresablauf dar. Alle innerhalb des Jahres ergriffenen Maßnahmen zielen auf das erfolgreiche Abschneiden bei den Meisterschaften ab. Aufgrund der derzeitigen geringen Aussichten im Mannschaftsspielbetrieb (z.B. das Fehlen einer Mannschaft in der 1. Bundesliga im Männerbereich) und der fehlenden Bereitschaft der sachsen-anhaltinischen Spitzenspieler*innen die Deutschen Meisterschaften zu spielen, liegt das Hauptaugenmerk auf den Deutschen Jugendeinzelmeisterschaften, der Deutschen Ländermeisterschaft der DSJ und den Deutschen Vereinsmeisterschaften im Nachwuchsbereich. Angestrebt werden mindestens zwei Medaillen pro Jahr.

Ein weiteres Ziel der Nachwuchsleistungssportförderung besteht in der konsequenten Verbesserung der Spielstärke unserer Kaderspieler*innen, so dass die besten Spieler*innen des Landesverbandes in den DSB Kader berufen werden. Es wird angestrebt, dass die Leistungssportkommission des DSB jährlich mindestens ein*e Spieler*in unseres Verbandes in den Bundeskader beruft.

Ferner soll die Leistungssportförderung auch Wirkung in der Breite zeigen, um langfristig mindestens einen Verein aus Sachsen-Anhalt dauerhaft in der zweiten Bundesliga zu etablieren. Damit soll die Abwanderung der an der Bundesliga interessierten Spieler*innen in andere Bundesländer entgegen gewirkt werden. Dieses Ziel ist durch die Strukturreform der zweiten Bundesliga schwerer zu erreichen, da die Anzahl der Staffeln und damit der Startplätze deutlich reduziert wurde.

Ein weiteres Ziel besteht darin, ehemalige Kaderspieler*innen als Trainer*innen zu gewinnen, damit in möglichst vielen Vereinen qualitativ hochwertiges Training nachhaltig angeboten werden kann.

3 Mitwirkende an der Leistungssportförderung und Maßnahmen des Ressorts Leistungssport der Landesschachjugend zur Förderung des Leistungssports

Im Rahmen der Leistungssportförderung sind folgende Akteure direkt beteiligt

- Kaderspieler*innen
- Elternhaus
- Landestrainer*in
- Heimtrainer*innen
- Leistungssportkommission
- Referent*in für Leistungssport
- Beauftragte für u8 Maßnahmen

Ferner sind folgende Personen indirekt an der Leistungssportförderung beteiligt

- Geschäftsführer*in des LSV
- Referent*in für Mädchenschach
- Referent*in für Breitenschach

3.1 Leistungssportkommission

3.1.1 Zusammensetzung

Die Leistungssportkommission (LSK) besteht aus folgenden Personen:

- Referenten*in für Leistungssport der Landesschachjugend (LSJ)
- Landestrainer*in
- einem*r Vertreter*in der Vereinstrainer*innen
- Vorsitzende*r der LSJ
- Einzelspielleiter*in der LSJ
- Geschäftsführer*in I des LSV (beratend)

Der*Die Referent*in für Leistungssport der LSJ ist der*die Vorsitzende der LSK. Tagungen werden durch den*die Vorsitzende*n mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. Beschlüsse fasst die LSK mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des*r Vorsitzenden.

Die Leistungssportkommission tagt mindestens zweimal pro Jahr, einmal im ersten Quartal und einmal im vierten Quartal. Die Sitzungen können auch mittels Onlinekonferenztools durchgeführt werden. Abstimmungen können auch per Rundmail erfolgen. Dabei sind den Beteiligten sieben Tage zur Abstimmung zu gewähren. Bis dahin nicht eingegangene Rückmeldungen zählen als Enthaltungen.

3.1.2 Aufgaben der Leistungssportkommission

Die Aufgaben der Leistungssportkommission sind

- Fortschreibung der Leistungssportkonzeption
- Nominierung des Kaders des LSV
- Festlegung der Trainingsgruppen für das Kadertraining
- Erstellung und jährliche Anpassung der Kaderantragsunterlagen (Kaderantrag, Erwartungen an die Kaderspieler*innen, DWZ-Kriterien, Angebote des LSV)
- Zusammenarbeit mit dem LSB und dem DSB den Leistungssport betreffend

3.2 Leistungssportreferent*in

Der*die Leistungssportreferent*in ist die Schnittstelle zwischen Kaderspieler*innen, Elternhäusern, Landestrainer*in und den Funktionär*innen des LSV, koordiniert die verschiedenen Kadermaßnahmen, lädt die Kaderspieler*innen ein und steht der LSK vor. Weitere Aufgaben sind das Aussprechen von Verwarnungen und Vornehmen von Ausschlüssen aus dem Kader.

3.3 Kaderspieler*innen und -training

Von den Kaderspieler*innenn wird erwartet, dass sie ein überdurchschnittlich schachliches Engagement zeigen. Dazu gehören die (zusätzlich zum Vereins- und Kadertraining)

regelmäßige, häusliche Beschäftigung mit dem Schachspiel, die gewissenhafte Erledigung der Hausaufgaben und die rege Teilnahme an angemessenen Turnieren. Genauerer dazu regelt die Übersicht Erwartungen an die Kaderspieler*innen, die durch die Leistungssportkommission jährlich überarbeitet wird. Eine solch intensive Beschäftigung führt dazu, dass die Kaderspieler*innen gezwungen sind, bei anderen Hobbys Abstriche zu machen. Allerdings dürfen die schulischen Pflichten nicht vernachlässigt werden.

Alle Kaderspieler*innen sollen sich dem Ehrenkodex¹ entsprechend verhalten und diesen mit dem Kaderantrag unterschrieben einreichen.

3.3.1 Kaderstruktur

Der Kader der LSJ besteht aktuell aus den Kadern D1 bis D4. Bundeskader (D/C-A) absolvieren die Maßnahmen entsprechend der D4 Kader. Die Kaderbezeichnungen werden aktuell im DOSB umgestellt, so dass spätestens zum Jahr 2026 auch eine Überarbeitung der Kaderbezeichnungen im LSV überarbeitet werden müssen.

3.3.1.1 D1-Kader

- Höchstalter 10 Jahre
- DWZ: 1100 männlich, 1000 weiblich

3.3.1.2 D2-Kader

- Höchstalter 12 Jahre
- DWZ: 1400 männlich, 1300 weiblich

3.3.1.3 D3-Kader

- Höchstalter 15 Jahre
- DWZ: 1800 männlich, 1600 weiblich

3.3.1.4 D4-Kader

- Höchstalter 18 Jahre
- DWZ: 2100 männlich, 1800 weiblich

3.3.2 Kadernominierung und Ausschluss aus dem Landeskader

Voraussetzung für die Aufnahme in den Kader des LSV ist die Antragsstellung an die Leistungssportkommission. Der vollständige Antrag (ausgefülltes Formblatt, zwei kommentierte Partien, DWZ-Ausdruck) muss bis zum 05.01. des jeweiligen Jahres in der Geschäftsstelle des LSV eingegangen sein.

Kaderspieler*innen des DSB müssen nur das Formblatt einreichen.

Die Leistungssportkommission entscheidet auf ihrer Sitzung im ersten Quartal über die Anträge. Die in Anlage 4 aufgeführten Aufnahmekriterien bilden die Erwartung der Leistungssportkommission an die Kaderspieler*innen ab. Die Leistungssportkommission kann aber auch von den Kriterien abweichende Entscheidungen treffen. Abgelehnte Anträge

¹ Siehe Anhang 7

müssen nicht begründet werden. Spieler*innen, deren Antrag auf Kaderaufnahme stattgegeben wird, erhalten zeitnah eine Kaderberufungsurkunde für das jeweilige Jahr. Anträge von Kaderspieler*innen des DSB müssen angenommen werden.

Auf Grund der aktuell relativ wenigen Kaderanträge in den vergangenen Jahren liegt der Fokus auf einer Erweiterung der Basis vor allem in den jüngeren Jahrgängen.

Die Kadernominierung erfolgt jeweils für ein Jahr. Sollten die Kaderspieler*innen die an sie gestellten Erwartungen nicht erfüllen, kann der*die Referent*in für Leistungssport die Betreffenden während des Jahres aus dem Kader ausschließen. Vor diesem endgültigem Schritt ist mindestens eine Verwarnung auszusprechen. Nimmt ein*e Kaderspieler*in nicht an einer Deutschen Meisterschaft² im Nachwuchsbereich oder an einem Qualifikationsturnier für diese teil, erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Landeskader. Eine vorherige Verwarnung ist in diesem Fall nicht notwendig. Wenn der*die Kaderspieler*in die Nichtteilnahme nicht selbst zu vertreten hat, ist von einem Ausschluss abzusehen. Gegen den Ausschluss aus dem Kader kann der*die ausgeschlossene Kaderspieler*in innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung bei der Leistungssportkommission Einspruch einlegen. Diese entscheidet über den Ausschluss nach den Stellungnahmen des entsprechenden Kaders und des*der Vorsitzenden endgültig, wobei der*die Leistungssportreferent*in bei dieser Entscheidung nicht stimmberechtigt ist. Der Einspruch und die Stellungnahmen sind per Email oder Post an die Geschäftsstelle des LSV zu richten und innerhalb von zwei Wochen abzugeben. Die Geschäftsstelle leitet die Dokumente an die Leistungssportkommission weiter, die per Umlaufverfahren innerhalb von einer Woche eine Entscheidung trifft. Eine weitere Teilnahme an Kadermaßnahmen ist im jeweiligen Kaderjahr nach dem Ausschluss nicht mehr möglich. Ebenso werden ausgeschlossene Kader im auf den Ausschluss folgenden Kaderjahr nicht in den Kader aufgenommen. Auch DSB Kaderspieler*innen können aus dem Kader ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss hat auch hier die Folge, dass sie im nachfolgenden Kaderjahr nicht dem Kader des LSV angehören.

Die Einteilung in die Kadergruppen D1-D4 erfolgt durch die Leistungssportkommission.

3.3.3 Angebote für die Kaderspieler

Der LSV bietet den Spieler*innen und Kaderspieler*innen des Landes in Abhängigkeit von Spielstärke und Alter verschiedene Angebote zur Förderung an. Dazu zählen Sichtungslehrgänge für die U8, Stützpunkttraining in kleinen Gruppen, Einzeltraining, Kaderlehrgänge, Unterstützung beim Aufbau eines Eröffnungsrepertoires und Turnierangebote mit Betreuung.

3.3.3.1 Einzeltraining

DSB Kaderspieler*innen des Landesverbandes erhalten in der Regel Einzeltraining mit dem*r Landestrainer*in. Die Häufigkeit, die Dauer und die Art (vor Ort oder via Internet) legt die LSK in Abhängigkeit von der Anzahl der DSB Kaderspieler*innen und der örtlichen Voraussetzungen fest. Besonders engagierte und talentierte Kaderspieler*innen, denen in Kürze der Sprung in den DSB Kader zugetraut wird, können ebenso Einzeltraining erhalten. Die Entscheidung darüber trifft die LSK.

² Dazu zählen ausschließlich die Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft, die Deutsche Ländermeisterschaft der DSJ und die Deutschen Vereinsmeisterschaften.

3.3.3.2 Stützpunkttraining

Für alle Kaderspieler*innen wird ein regelmäßiges Stützpunkttraining durchgeführt. Die Spieler des D1-Kaders erhalten das Training einmal monatlich an einem Wochenendlehrgangstag. In Monaten, an denen eine andere Kadermaßnahme oder hochrangige Meisterschaften stattfinden, findet kein Stützpunkttraining in diesem Kaderbereich statt. Das Training wird an wechselnden Orten stattfinden. Die Fahrtkosten sind durch die Eltern zu tragen. Die Spieler der D2- bis D4-Kader erhalten ein wöchentliches eineinhalbstündiges Stützpunkttraining mit dem*r Landestrainer*in. Dieses findet entweder online oder in maximal vier regionalen Stützpunkten statt. Das Training kann auch wechselnd online und vor Ort stattfinden. Die Kaderspieler*innen sind dafür verantwortlich, die Voraussetzungen für das Onlinetraining zu schaffen. Die Zusammensetzung der Stützpunkte legt die LSK fest. Dabei sollen lange Fahrtwege für die Kader vermieden werden. Den Vorrang haben aber hinsichtlich der Spielstärke homogene Gruppen. Die Gruppen sollen nicht mehr als sechs Spieler*innen umfassen. Eventuelle Fahrtkosten sind von den Eltern zu tragen. Die LSK kann in Härtefällen auf Antrag Zuschüsse gewähren. Die Hausaufgaben sind gewissenhaft zu bearbeiten. Sollte dies nicht erfolgen, kann auch ein Ausschluss vom Training vorgenommen werden.

Die Förderung für Kinder der Altersklasse U8 kann individuell und altersgerecht durch die LSK angepasst werden.

3.3.3.3 Unterstützung beim Aufbau eines Eröffnungsrepertoires

Der*die Landestrainer*in unterstützt die Kaderspieler und deren Heimtrainer beim Aufbau eines Eröffnungsrepertoires. Dazu werden Datenbanken mit Beispielpartien zusammengestellt und Literaturempfehlungen gegeben. Den Kaderspieler*innen empfiehlt der*die Landestrainer*in zu ihrem Spielstil passende Eröffnungen. Die Kaderspieler*innen bis zur Altersklasse U12 sollen offene oder halboffene Eröffnungen wählen. Beim Aufbau des Eröffnungsrepertoires ist die enge Zusammenarbeit mit den Heimtrainer*innen unabdingbar.

3.3.3.4 Kadermaßnahmen der Landesschachjugend

Im Laufe des Kalenderjahres organisiert die Landesschachjugend mehrere Maßnahmen für die Landeskader. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich üblicherweise um Turniere, bei denen die schachliche Betreuung durch den*die Landestrainer*in und gegebenenfalls durch weitere Trainer*innen gewährleistet wird. Um den unterschiedlichen Spielstärken der Kader Rechnung zu tragen, erfolgen die Einladungen an die Kader gestaffelt nach DWZ und Alter. Es sollen jedem Kader zwei Maßnahmen im Jahr angeboten werden. Medaillenkandidat*innen bei Deutschen Meisterschaften sollen durch zusätzliche Maßnahmen gefördert werden. Die Konzeption für die Kadermaßnahmen sind dem Anhang zu entnehmen. Die Kader sind zur Teilnahme an den Kadermaßnahmen verpflichtet.

3.3.3.5 Deutsche Meisterschaften

Die erfolgreiche Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften ist das oberste Ziel der Nachwuchsleistungssportförderung der LSJ.

Die Teilnahme an den Deutschen Jugendeinzelmeisterschaften (DJEM) ist nur nach erfolgter Qualifikation bei den Landesmeisterschaften oder über einen Freiplatz möglich. In den Altersklassen u14w, u16, u16w, u18 und u18w qualifizieren sich die Landesmeister:innen³, während die Anzahl der Qualifikationsplätze für die u8, u10, u10w, u12, u12w und u14 jedes Jahr von der Deutschen Schachjugend festgelegt wird. Die Betreuung der Teilnehmer:innen an den geschlossenen Turnieren wird durch die LSJ abgesichert. Dabei sollen maximal 5 Spieler auf eine*n Landesbetreuer*in kommen.

Die Teilnehmer*innen an der DJEM haben die entstehenden Kosten selbst zu tragen. Die LSJ übernimmt die Suche geeigneter Trainer*innen und deren Finanzierung. In Abhängigkeit der Haushaltslage können die Teilnehmer*innen an der Finanzierung der Trainer beteiligt werden. Dies und die Höhe der Selbstbeteiligung ist den Teilnehmern spätestens mit der Einladung zur DJEM mitzuteilen.

Teilnehmer an der Offenen Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft u25 können von den Trainer*innen der LSJ während der Meisterschaft mit betreut werden, haben aber die auf sie entfallenden anteiligen Trainerkosten in voller Höhe zu tragen. Dieser Betrag wird durch die LSJ in Rechnung gestellt.

Die Deutsche Ländermeisterschaft (DLM) ist ein Mannschaftsturnier, bei dem eine Landesauswahl Sachsen-Anhalts an den Start geht. Der*die Leistungssportreferent*in beruft in Absprache mit der*dem Landestrainer*in die achtköpfige Landesauswahl⁴. Die Landesauswahl wird durch den*die Landestrainer*in betreut. Es wird angestrebt, eine*n zweite*n Betreuer*in zur Unterstützung des*r Landestrainer*in zur DLM zu entsenden. Die Auswahl soll vorwiegend aus Kadern bestehen.

Die Deutschen Vereinsmeisterschaften bilden alljährlich den Abschluss des Kaderjahres. Es wird angestrebt, dass unsere Vereine leistungsstarke Mannschaften zu diesen Wettkämpfen entsenden können. Die Leistungssportkommission kann Spielern in diesem Sinn zu einem Vereinswechsel raten. Die Entscheidung über einen solchen Schritt liegt aber bei den Eltern und Spieler*innen. Eine negative Entscheidung führt zu keinen Konsequenzen und wird nicht als Nichtteilnahme an einer Deutschen Meisterschaft gewertet.

3.3.3.6 Trainingslager / Vorbereitungslager auf die DJEM

Pro Jahr finden mindestens zwei Trainingslager statt. Das Erste wird als DJEM Vorbereitungslager in der Regel am Himmelfahrtswochenende über fünf Tage (Mittwoch bis Sonntag) durchgeführt. Neben den Kadern werden hierzu auch die für die DJEM qualifizierten Spieler:innen, die nicht dem Landeskader angehören, eingeladen. Die Übernachtung im Objekt ist obligatorisch. Neben schachlichen Lektionen sind auch sportliche Aktivitäten zur Steigerung der körperlichen Fitness vorgesehen. Die LSK legt die finanziellen Rahmenbedingungen (Honorare für die Trainer etc.) fest. Der*die Landestrainer*in konzipiert die Trainingsinhalte, legt die Gruppeneinteilung fest und weist den Trainer*innen mindestens drei Wochen vor dem Lehrgang die einzelnen Lektionen zu. Das zweite Trainingslager findet im Anschluss an ein Turnier im Herbst statt und richtet sich an die D2-D4 Kader. Besonders talentierte D1 Kader können ebenso eingeladen werden. Die Maßnahme dient durch die Gesamtlänge dazu, die Kondition der Kader für lange Turniere wie die DJEM zu erhöhen. Weitere Trainingslager können im Laufe des Jahres im Zusammenhang mit Kadermaßnahmen

³ Bzw. bei gemischten Turnieren die*der weiter vorne platzierte Spieler*in

⁴ Da auch Ersatzspieler*innen zulässig sind, können bis zu 10 Kinder und Jugendliche nominiert werden.

durchgeführt werden. Weitere Informationen zu Trainings- und Vorbereitungslager finden sich im Anhang 1.

3.4 Nichtkader

Der LSV führt für die Nichtkader des Landes in Abhängigkeit vom Alter verschiedene Sichtungsmaßnahmen durch. Dazu zählen Sichtungen für die Altersklasse U8 und die intensive Beobachtung bei der Landesjugendeinzelmeisterschaft durch die*den Landestrainer*in.

3.4.1 U8-Sichtungsmaßnahmen

Mindestens zweimal jährlich richtet die LSJ eintägige Sichtungsmaßnahmen für alle Kinder der Altersklasse U8 aus. Diese müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um an den Lehrgängen teilzunehmen. Die Anforderungen können dem Anhang 3 entnommen werden. Die Verantwortung für die Nominierung liegt bei den Heimtrainer*innen. Wiederholtes Nichtbeachten der Anforderungen kann dazu führen, dass bei Folgelehrgängen keine Kinder des betroffenen Vereins zugelassen werden. Die Konzeption der U8- Sichtungsmaßnahmen kann ebenfalls dem Anhang 3 entnommen werden.

Bei der Ausrichtung der U8-Sichtungsmaßnahmen ist darauf zu achten, dass diese abwechselnd in den drei Schachbezirken stattfinden.

Zusätzlich werden ein bis zwei u8 Trainingcamps ausgerichtet, um die Sichtung in diesem Altersbereich zu verbessern. Diese finden mit zwei Übernachtungen statt und sollen auch jeweils ein DWZ gewertetes Turnier beinhalten. Die Unterbringung von Eltern ist dabei einzuplanen.

3.4.2 Sichtung bei der Landesjugendeinzelmeisterschaft (LJEM)

Der*die Landestrainer*in wird während der LJEM die Wettkämpfe verfolgen und vor Ort mit talentierten Kindern und deren Eltern Gespräche hinsichtlich einer Kadermitgliedschaft führen. Bei Der LJEM gesichtete Kinder und Jugendliche können im Anschluss an die LJEM per Beschluss der Leistungssportkommission ggf. im Umlaufverfahren in den Kader nachträglich aufgenommen werden. Ein Antrag ist auch in diesem Fall vollständig auszufüllen.

3.5 Elternhaus

Die Unterstützung der Kader durch die Eltern ist für eine erfolgreiche Nachwuchsleistungssportförderung absolut notwendig. Dazu zählen bspw. Fahrten zum Stützpunktraining, welches auf Grund der beschränkten Ressourcen nicht am Wohnort des Kaders stattfindet, die Eigenbeteiligungen an den Kadermaßnahmen, aber auch die Kontrolle der häuslichen Schachaktivität. Der LSV sollte bei der Festlegung der Eigenbeteiligungen auf soziale Belange achten. So können die Eigenbeteiligungen bei sozial schwachen Familien auf Antrag verringert werden. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf den Verein zur

Förderung des Kinder- und Jugendschachsports in Sachsen-Anhalt e. V. verwiesen. Mit dem Verein soll bzgl. der Förderung von sozial benachteiligten Kadern eine generelle Absprache getroffen werden.

3.6 Landestrainer*in

Der*die Landestrainer*in ist hauptamtlich beim LSV angestellt und führt das wöchentliche Training mit den Kadern durch. Einmal monatlich erfolgt durch das Hauptamt an die*den Referent:in für Leistungssport ein Bericht über die Fortschritte und eventuelle Probleme der Kader. Insbesondere bei disziplinierten Problemen und fehlendem Engagement der Kader ist der*die Referent:in für Leistungssport in Kenntnis zu setzen, damit Maßnahmen (Verwarnung, Ausschluss aus dem Kader) ergriffen werden können.

Der*die Landestrainer:in gibt mindestens zweimal jährlich den Eltern der D2-D4 Kader ein Feedback über die Entwicklung und informiert dabei über die Stärken und vorhandene Verbesserungspotentiale. Diese Kadergespräche sollen vor den Sommerferien und im Dezember stattfinden.

Außerdem erstellt das Hauptamt die Trainingspläne für die Einzel- und Stützpunkttrainings, die Kaderlehrgänge und die Sichtungmaßnahmen.

3.7 Leistungsstützpunkte und Heimtrainer:innen

Vereine können den Status eines vom LSB anerkannten Leistungsstützpunkt erhalten, wenn sie eine Medaillenleistung⁵ in den zurückliegenden zwei⁶ Jahren vorweisen können. Eine weitere Voraussetzung ist die aktive Arbeit von mindestens einem*r lizenzierten Übungsleiter*in. Der*die Geschäftsführer*in übernimmt die Koordination der Beantragung. Der Verein erhält im Rahmen der Pauschalförderung jährlich 1.000 Euro.

Maßnahmen der LSJ im Rahmen der Leistungssportförderung sollen vorwiegend an Leistungsstützpunkten durchgeführt werden.

Die Heimtrainer:innen bilden die Basis der Leistungssportarbeit. Sie legen die Grundlagen und sichten die ersten Talente. Daher ist es wichtig, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Heimtrainer*innen erfolgt. Durch die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen des LSV sollten dem*r Landestrainer*in alle Trainer des Landes bekannt sein. Zusätzlich soll einmal im Jahr ein Lehrgang für die am Leistungssport interessierten Trainer*innen des Landes stattfinden, in dem der Rahmentrainingsplanes des DSB erläutert und mit den Kadertrainingsplänen verbunden wird. Dabei soll insbesondere auf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Leistungssportförderung durch den LSV und dem Verein eingegangen werden. Der Lehrgang soll als Weiterbildungsmaßnahme zur Verlängerung der C-Trainer*innen-Lizenz anerkannt werden.

⁵ Es zählen dabei bisher Medaillen bei Deutschen Jugendeinzelmeisterschaften, Deutschen Ländermeisterschaften und Deutschen Vereinsmeisterschaften im Jugendbereich, wenn die Medaillengewinner:innen zwischen 12 und 17 Jahren alt sind. Diese Altersgrenze wird ab dem Jahr 2025 auf Grund höherer Erfolgchancen der jüngeren Jahrgänge auf 10 bis 15 Jahre angepasst.

⁶ Der LSB plant eine Ausweitung des Zeitraums für die Erringung einer Medaillenleistung auf 4 Jahre. Eine Beschlussfassung ist im Juni 2025 zu erwarten.

3.8 Beauftragte für u8 Maßnahmen

Der*die Beauftragte für u8 Maßnahmen wird von der LSK für die Dauer von zwei Jahren ernannt. Die Ernennung erfolgt jeweils in ungeraden Kalenderjahren im Rahmen der Sitzung zur LJEM.

Die Hauptaufgabe des*r Beauftragten für u8 Maßnahmen ist die Organisation der Sichtung in diesem Altersbereich.

3.9 Geschäftsführer*in und Landesschachverband

Der LSV Sachsen-Anhalt e.V. unterstützt die Leistungssportförderung, in dem möglichst vielen Mitgliedern die Möglichkeit gegeben wird, sich auf überregionalen Meisterschaften zu messen. Dafür wird die Ausrichtung mindestens einer überregionalen Meisterschaft pro Jahr angestrebt. Die mit der Ausrichtung einhergehenden Freiplätze sind an die stärksten Spieler*innen bzw. Mannschaften des Landesverbandes zu vergeben. Eine zentrale Aufgabe kommt hierbei dem*r Geschäftsführer*in zu, der*die sowohl für die Bewerbung, als auch für die Ausrichtung der Meisterschaft und die Gewinnung der ehrenamtlichen Helfer*innen zuständig ist.

4 Weitere Maßnahmen außerhalb des LSJ Ressorts Leistungssport

In den vergangenen Jahren konnten viele Medaillen bei Deutschen Meisterschaften, insbesondere auf Vereinsebene, errungen werden. Die Basis dafür wurde in den Jahren ab 2010 mit der Fokussierung auf die jüngeren Altersklassen gelegt. Neben kontinuierlichem Training und einer recht hohen Zahl an Kadern in der U10 und U12, wurden viele Meisterschaften in Sachsen-Anhalt ausgerichtet und durch die erhaltenen Freiplätze unseren Kindern und Jugendlichen Spielmöglichkeiten geboten. Aktuell fehlt vor allem die Breite im Bereich der D1 und D2 Kader. In den kommenden Jahren soll der Fokus daher auf der Erweiterung der Basis liegen.

4.1 Ausrichtung zentraler Meisterschaften und Trainingslager

Die LSJ soll sich wie in der Vergangenheit in den kommenden Jahren um die Ausrichtung der Norddeutschen Vereinsmeisterschaften u12 und u14 bemühen, um unseren jüngsten Kadern verstärkte Praxis auf überregionaler Ebene zu verschaffen. Die Ausrichtung weiterer überregionaler Turniere hat untergeordnete Bedeutung, da diese auch viele Ressourcen benötigen.

Ferner wird angestrebt, die Durchführung der Talentsichtung des Deutschen Schachbundes (TaSi) unter Führung des Nachwuchsbundestrainers in Sachsen-Anhalt weiter zu verstetigen, um möglichst vielen Talenten die Möglichkeit zu einem hochwertigen Training zu geben.

4.2 Durchführung von Workshops

In den Jahren 2025 bis 2028 sollen mindestens zwei Workshops durch den LSV bzw. die LSJ durchgeführt werden. Diese sollen folgende Themen behandeln:

4.2.1 Workshop mit den Heimtrainer*innen

Um ein effektives Kadertraining durchzuführen, ist es wichtig, dass alle Kader über ähnliche Grundlagen verfügen. Der*die Landestrainer*in wird diesen Workshop leiten und dabei auf die Verzahnung der Förderung durch Land und Verein und auf den Rahmentrainingsplan des DSB eingehen. Dabei soll eine Sensibilisierung der Heimtrainer*innen für ein Training erreicht werden, welches auf langfristigen Erfolg gerichtet ist. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Landestrainer*in und Heimtrainer*innen ist auch notwendig, damit die Heimtrainer*innen die Inhalte des Kadertrainings mit ihren Schützlingen nacharbeiten können.

4.2.2 Workshop zur Stärkung der Breite im Nachwuchsschach

Eine erfolgreiche Leistungssportarbeit setzt immer die Findung von Talenten voraus. Je größer die Zahl der aktiven Kinder und Jugendlichen ist, desto größer ist auch die Chance, Talente zu finden. Dementsprechend besteht der erste Schritt erfolgreicher Leistungssportarbeit im Aufbau flächendeckender Schachangebote für Kinder und Jugendliche. Im Rahmen dieses Workshops soll nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die Nachwuchsarbeit in möglichst vielen Vereinen erweitert bzw. aufgebaut werden kann. Diesen Workshop führen der LSV und die LSJ in Kooperation durch. Die Konzeption dafür soll durch die Geschäftsführung in enger Zusammenarbeit mit den involvierten Ressorts⁷ erfolgen.

5 Finanzierung des Nachwuchsleistungssports

Die Finanzierung des Nachwuchsleistungssports baut auf drei Säulen auf: Zuwendungen, Eigenanteile der Kader, Zuschüsse durch den LSV

5.1 Zuwendungen für den Nachwuchsleistungssport

Im Rahmen einer Sportpatenschaft von Lotto Sachsen-Anhalt besteht die Möglichkeit Zuwendungen für den Nachwuchsleistungssport zu erhalten. Anträge sind bis zum 30.09. des Vorjahres an die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt und in Kopie an den LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. zu stellen. Mit diesen Mitteln können alle Maßnahmen im Nachwuchsleistungssport (Turnierbesuche, Trainingslager, Deutsche Meisterschaften) co-finanziert werden. Der*die Geschäftsführerin ist für die fristgerechte Antragstellung zuständig. Bis zum 15.09. des Vorjahres erfolgt eine Zuarbeit durch den*die Vorsitzende*n der LSK Zuarbeit zu den geplanten Maßnahmen mit Kostenschätzungen.

⁷ Breitenschach im LSV und der LSJ, LSK, Mädchenschach

5.2 *Eigenbeiträge der Kader*

Jeder Kader bzw. deren Eltern haben einen jährlichen Kaderbeitrag zu zahlen. Dieser umfasst auch die entstehenden Kosten für die Maßnahmen gemäß Punkt 3.3.3 mit Ausnahme der Kosten für Deutsche Meisterschaften (3.3.3.5). Die Höhe des Kaderbeitrages für das aktuelle Jahr wird durch die Leistungssportkommission bis zum 31.12. des Vorjahres beschlossen und den Kadern über die Homepage mitgeteilt. Die Eigenbeiträge werden den Kadern bzw. deren Eltern in Rechnung gestellt. Diese können diesen Betrag in bis zu vier Raten zahlen.

Sollte die Leistungssportkommission die Höhe des jährlichen Kaderbeitrags nicht wie oben beschrieben festgelegt und kommuniziert haben, so erfolgt die Beteiligung der Kader an den Kosten der Leistungssportförderung durch Teilnehmerbeiträge für die einzelnen Maßnahmen, die im jeweiligen Einladungsschreiben kommuniziert werden.

5.3 *Zuschüsse der LSJ bzw. des LSV*

Der Landesschachverband trägt die Personalkosten des Hauptamtes. Darüber hinaus entscheidet die LSJ jährlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel über die Höhe des Zuschusses für den Nachwuchsleistungssport.

Anhänge

Anhang 1: Trainingslager / Vorbereitungslager auf die DJEM	
Ziel:	Das Trainingslager dient den Qualifizierten zur DJEM zur Vorbereitung auf selbige, sowie den nicht qualifizierten Kadern als zusätzliche Trainingseinheit und Team bildende Maßnahme.
Teilnehmer:	Die Teilnahme am Trainingslager erfolgt auf Einladung durch den*die Leistungssportreferent*in. Eingeladen werden die Kader des aktuellen Jahres, sowie, falls das Lager der Vorbereitung auf die DJEM gewidmet ist, die zur DJEM qualifizierten Nichtkader.
Terminplanung:	Das Vorbereitungslager auf die DJEM findet traditionell am Herrentagswochenende (von Mittwoch bis Sonntag) statt.
Ort:	Die Durchführung des Vorbereitungslagers erfolgt, wenn möglich, an der Landessportschule in Osterburg (Altmark). Trainingslager im Zusammenhang mit Kadermaßnahmen finden am Veranstaltungsort der Kadermaßnahme statt.
Organisation und Ablauf der Maßnahme:	Nach Einladung durch den*die Leistungssportreferent*in und erfolgter Zusage an selbigen erfolgt die selbständige Anreise der Teilnehmer:innen am ersten Tag des Trainingslagers. Der*die Leistungssportreferent*in kann bei der Bildung von Fahrgemeinschaften behilflich sein. Die Teilnehmer:innen werden gemäß ihrer Leistungsstärke in Gruppen eingeteilt, die vom Trainer:innenteam unterrichtet werden. Die Inhalte des Trainings legt der*die Landestrainer*in fest. Nach Beendigung des Trainingslagers bzw. der angeschlossenen Kadermaßnahme reisen die Teilnehmer*innen selbständig ab.
Trainer bzw. Betreuer	Der*die Landestrainer*in organisiert die Lehreinheiten und wird von mindestens zwei Trainer*innen unterstützt, die den Anforderungen der Leistungssportkonzeption, Anhang 5, genügen sollen. Die Auswahl der weiteren Trainer*innen obliegt dem*r Leistungssportreferent*in und erfolgt in Abstimmung mit dem*r Landestrainer*in.

Anhang 2: Kadermaßnahmen

Ziel:

Im Rahmen einer Kadermaßnahme fährt eine Gruppe von Kadern zu einem Schachturnier. Die Betreuung erfolgt durch den*die Landestrainer*in bzw. einer beauftragten Person. Ziel der Maßnahme ist dabei die Simulation der realen Wettkampfsituationen, wie sie bei den Deutschen Meisterschaften auftreten können. Das besondere Augenmerk liegt auf der Auswertung der gespielten Partien und, wenn es der zeitliche Rahmen zulässt, auch die Vorbereitung auf die anstehenden Partien.

Teilnehmer:

Die Teilnehmer*innen der Kadermaßnahmen werden durch den*die Leistungssportreferent*in in Rücksprache mit dem*r Landestrainer*in festgelegt. Den Teilnehmer*innen geht eine persönliche Einladung mit allen notwendigen Informationen zu, auf die sie fristgerecht zu antworten haben.

Terminplanung:

Die Termingestaltung von Kadermaßnahmen richtet sich nach den vorhandenen Turnierangeboten. Es sollen mindestens drei⁸ Kadermaßnahmen im Jahr für jeden Kader angeboten werden. Diese sollen möglichst gleichverteilt im Jahresverlauf liegen.

Ort:

Der Veranstaltungsort der Kadermaßnahme hängt vom Ort des Turniers ab.

Organisation und Ablauf der Maßnahme:

Nach Einladung und rechtzeitiger Rückmeldung der Kaderspieler*innen ob ihrer Teilnahme, beginnt die Kadermaßnahme mit der selbständigen Anreise der Kaderspieler. Der Leistungssportreferent kann bei der Bildung von Fahrgemeinschaften behilflich sein oder auch eine gemeinsame Bahnreise organisieren. Die Unterbringung erfolgt möglichst in Fußlaufweite vom Spiellokal. Die Kaderspieler absolvieren ihre Turnierpartien, die im Anschluss mit dem begleitenden Trainer*innenteam ausgewertet werden. Bei vorhandener Zeit wird ferner eine Vorbereitung auf die nächste Runde durchgeführt. Nach Abschluss des Turniers erfolgt die selbständige Abreise. Im Rahmen einer Kadermaßnahme kann auch ein Trainingslager eingebettet sein.

Trainer bzw. Betreuer

Der*die Landestrainer*in übernimmt die Betreuung der Kader. Je nach Ort und Anzahl der teilnehmenden Kader werden weitere Trainer*innen durch die LSJ benannt und entsandt. Die weiteren Trainer*innen sollen den Anforderungen der Leistungssportkonzeption, Anhang 5, genügen.

⁸ Für D3 und D4 Kader werden mindestens vier Maßnahmen angestrebt.

Anhang 3: u8-Sichtungsmaßnahmen	
Ziel:	Die Zielstellung der U8-Sichtungsmaßnahmen ist die frühzeitige und gleichmäßige Entdeckung von Talenten für den Kader der Landesschachjugend im ganzen Bundesland.
Teilnehmer:	Die Maßnahme ist offen für alle Interessierten und richtet sich an alle Kinder, die im Laufe des Kalenderjahres maximal acht Jahre alt werden. Die Teilnehmer*innen sollten folgendes Anforderungsprofil erfüllen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Beherrschung der Zugregeln aller Figuren mit Rochade und Bauernumwandlung 2. Beherrschung der Schlagregeln aller Figuren ohne Schlagen im Vorübergehen 3. Mattsetzen mit Schwerfiguren (Dame, Dame + Turm, Turm + Turm)
Terminplanung:	Mindestens eine u8-Maßnahme wird sowohl im ersten als auch im zweiten Halbjahr jeden Jahres durchgeführt.
Ort:	Der Veranstaltungsort der u8-Maßnahme wechselt durch die Schachbezirke. Interessierte Vereine können die Ausrichtung einer U8-Maßnahme beim Leistungssportreferent beantragen.
Organisation und Ablauf der Maßnahme:	Der*die Beauftragte für u8 Maßnahmen ernennt für jede u8 Maßnahmen einen ausrichtenden Verein und erstellt die Ausschreibung. Der ausrichtende Verein veranstaltet nach der u8-Maßnahme ein u8-Anfängerturnier, für das er die Ausschreibung erstellt. Die Teilnahme an diesem ist für Teilnehmer*innen der u8-Maßnahme obligatorisch. Die u8-Maßnahme umfasst zwei Lektionen und einen anschließenden Taktiktest. Der Zeitplan sieht wie folgt aus: <p>10:00 – 10:45 Uhr Lektion 1 11:00 – 11:45 Uhr Lektion 2 12:00 – 13:15 Uhr Taktiktest mit Auswertung 13:30 – 16:30 Uhr u8-Anfängerturnier</p>
Trainer bzw. Betreuer	Der*die Landestrainer*in organisiert die Lehreinheiten. Ein*e zweiter Trainer*in wird entweder vom Ausrichter gestellt oder von der Landesschachjugend eingeladen. Bei zwei Gruppen wechseln die Trainer nach der ersten Lektion, damit sich der*die Landestrainer*in ein Bild von allen Kindern machen kann.

Anhang 4: Aufnahmekriterien⁹ für den Landeskader:

U8- Beobachtungskader					
Teilnahme an den u8-Sichtungsmaßnahmen und der offenen U8-Landesmeisterschaft					
Altersklasse U10					
Weiblich	DWZ	>	1.000		
	oder DWZ-Steigerung im letzten Jahr	>	150		
Männlich	DWZ	>	1.100		
	oder DWZ-Steigerung im letzten Jahr	>	150		
Altersklasse U12					
Weiblich	DWZ	>	1.300		
	oder DWZ-Steigerung im letzten Jahr	>	150		
Männlich	DWZ	>	1.400		
	oder DWZ-Steigerung im letzten Jahr	>	150		
Altersklasse U14					
Weiblich	DWZ	>	1.600		
	oder DWZ-Steigerung im letzten Jahr	>	150	und	DWZ > 1.450
Männlich	DWZ	>	1.800		
	oder DWZ-Steigerung im letzten Jahr	>	150	und	DWZ > 1.600
Altersklasse U16					
Weiblich	DWZ	>	1.800		
Männlich	DWZ	>	2.100		
Altersklasse U18					
Weiblich	DWZ	>	2.000		
Männlich	DWZ	>	2.200		

⁹ Die DWZ- Erwartungen sind vor der im Jahr 2025 geplanten allgemeinen Anhebung der DWZ bestimmt und werden nach einer entsprechenden Anhebung in einer Aktualisierung angepasst.

Anhang 5: Landesbetreuer bzw. Trainer bei Kadermaßnahmen

Zielstellung:

Neben dem*r Landestrainer*in entsendet die Landesschachjugend bei Notwendigkeit weitere Trainer*innen zu den Kadermaßnahmen und den Deutschen Meisterschaften, um die schachliche und nicht-schachliche Betreuung der Kinder zu gewährleisten und den*die Landestrainer*in zu entlasten. Die Ernennung der Trainer*innen erfolgt durch die Leistungssportkommission. Die Trainer*innen sollten die geforderte Ausbildung und, wenn möglich, die Zusatzqualifikationen besitzen, sowie Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben. Die Leistungssportkommission behält sich das Recht vor, auch Trainer*innen am Anfang ihrer Trainerlaufbahn zu entsenden, um ihnen Erfahrungen zu verschaffen, von denen der Leistungssport in Sachsen-Anhalt zukünftig profitiert.

Geforderte Ausbildung:

Die Trainer*innen sollen die C-Trainer-Lizenz des Deutschen Schachbundes, oder eine höhere Lizenz, besitzen.

Zusätzliche Qualifikationen:

- Teamfähigkeit
- Erfahrung in der Trainingsarbeit mit Kinder und Jugendlichen
- Eigeninitiative
- Wünschenswert: Führerschein

Zusätzliche Anforderungen für offizielle Landesbetreuer bei der DJEM:

- Sicherer Umgang mit den marktüblichen Schachprogrammen, v.a. ChessBase.

Interesse?

Interessierte Trainer*innen wenden sich an den die Mitglieder der Leistungssportkommission.

Alle Trainer*innen sollen vor erstmaliger Nominierung zu einer Kadermaßnahme der beauftragten Person für Kinder- und Jugendschutz Einsicht in ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis geben. Nach spätestens vier Jahren ist dies zu wiederholen.

Anhang 6: Erwartungen der LSJ an die Kaderspieler*innen:

- Regelmäßige und disziplinierte Teilnahme am Stützpunkt- und Internettraining
- Gewissenhafte Erledigung der Hausaufgaben
- Teilnahme an den Maßnahmen der LSJ
- Eigeninitiative (z.B. Erarbeitung eines Eröffnungsrepertoires, und Turnierteilnahmen außerhalb der LSJ-Maßnahmen bei denen die Kaderspieler im letzten Drittel gesetzt sind und der Gegnerschnitt voraussichtlich 100 - 200 DWZ-Punkte über der eigenen Wertzahl liegt)
- Schaffung der Voraussetzungen für ein produktives Internettraining mittels PC oder Laptop und Zugang zum Schach.de-Server (ab D2 Kader)
- Zeitnahe Archivierung der gespielten Wettkampfpartien im elektronischen Format und Versand an die*den Landestrainer*in (innerhalb 14 Tage)
- Aufstellung eines individuellen Turnierplans für das aktuelle Jahr (im Einverständnis mit den Eltern) bis zum 15.02. und Erfüllung des Turnierplans im Laufe des Jahres
- Bei Maßnahmen, an denen die Kaderspieler*innen teilnehmen ist vorbildliches Verhalten vorausgesetzt, (Rücksichtnahme auf jüngere Kader, Einhaltung der Bettruhe etc.)

Die folgende Übersicht zeigt die geforderte Mindestanzahl an regulären Wettkampfpartien mit Notationspflicht und DWZ-Auswertung, die die Kader im Laufe des Kalenderjahres spielen sollen. Ferner werden die Kadermaßnahmen für die entsprechenden Kaderstufen benannt und eine zusätzliche Forderung an die Spieler*innen der Kaderstufen D3 und D4 gestellt.

D1	(Spieler*innen der Altersklasse U10) 50 Wettkampfpartien
D2	(Spieler*innen der Altersklasse U12 sowie spielstarke Spieler der U10) 60 Wettkampfpartien
D3, D4	(ab AK U14) 70 Wettkampfpartien + selbständiges Studium klassischer Schachliteratur zur Vertiefung des Schachverständnisses und des Endspielwissens

Angebote der LSJ an die D1-Kaderspieler*innen:

- Stützpunkttraining (Tagestraining 10 bis 15 Uhr) mit erfahrenen sachsen-anhaltinischen Schachtrainer*innen
- Betreuung und Analyse bei den Maßnahmen der LSJ
- Hilfestellung bei der Erarbeitung einer Eröffnungsrepertoires, Empfehlungen für geeignete Turniere, Ansprechpartner*innen
- Finanzielle Bezuschussung der Maßnahmen

Angebote der LSJ an die D2-, D3- und D4-Kaderspieler*innen:

- Regelmäßiges Training mit einer Großmeisterin und diplomierten Schachtrainerin
- Betreuung und Analyse bei den Maßnahmen der LSJ
- Hilfestellung bei der Erarbeitung einer Eröffnungsrepertoires, Empfehlungen für geeignete Turniere, Ansprechpartner
- Finanzielle Bezuschussung der Maßnahmen

Anhang 7: Ehrenkodex

Ehrenkodex der Landeskader Sachsen-Anhalt

Als Kaderspieler*in des Landes Sachsen-Anhalt verspreche ich, _____
_____, hiermit mich jederzeit im Sinne des Leistungssports zu verhalten
und zu benehmen und ein*e vorbildliche*r Spieler*in der Landesschachjugend zu
sein.

Das bedeutet ich verspreche:

- Ich werde alle meine Partien vollumfänglich auskämpfen und keine schnellen oder überflüssigen Remisen vereinbaren.
- Ich habe Respekt vor den bei Maßnahmen anwesenden Trainer*innen, insbesondere der Landestrainerin und gehe auch mit anderen Kaderspieler*innen respektvoll um.
- Ich erfülle die mir aufgetragenen Aufgaben, insbesondere Hausaufgaben, mit notwendiger Sorgfalt und Engagement.
- Ich führe eine gesunde Lebensweise, das bedeutet ich ernähre mich gesund und bin bei Trainings und Maßnahmen der Landesschachjugend körperlich und geistig fit und leistungsfähig.
- Ich bin Vorbild auch für alle anderen Kaderspieler:innen und benehme mich auch dementsprechend vorbildlich.

Mit der Unterschrift versichere ich die Anforderungen gelesen zu haben und verpflichte mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang 8: u8-Camps	
Ziel:	Die Zielstellung der U8-Camps ist die frühzeitige und gleichmäßige Entdeckung von Talenten für den Kader der Landesschachjugend im ganzen Bundesland und deren Entwicklung.
Teilnehmer:	Die Maßnahme ist offen für alle Interessierten und richtet sich an alle Kinder, die in der laufenden Saison in der Altersklasse u8 spielberechtigt sind. Die Teilnehmer*innen sollten folgendes Anforderungsprofil erfüllen: 1. Beherrschung der Zugregeln aller Figuren mit Rochade und Bauernumwandlung 2. Beherrschung der Schlagregeln aller Figuren ohne Schlagen im Vorübergehen 3. Mattsetzen mit Schwerfiguren (Dame, Dame + Turm, Turm + Turm)
Terminplanung:	Möglichst je ein u8-Camp im ersten und zweiten Halbjahr.
Ort:	Der Veranstaltungsort soll gute Bedingungen bieten, insbesondere auch DZ für die jungen Kinder mit ihren Eltern. Interessierte Vereine können die Ausrichtung eines U8-Camps bei der für u8 Maßnahmen zuständigen Person (Beauftragte*r u8 Maßnahmen) beantragen.
Organisation und Ablauf der Maßnahme:	Der*die Beauftragte für u8 Maßnahmen sucht einen geeigneten Veranstaltungsort (Landessportschule Osterburg, Jugendherbergen, etc.), wenn keine geeigneten Bewerbungen von Vereinen vorliegen. Alternativ kann diese Aufgabe an einen ausrichtenden Verein übertragen werden. Das u8-Camp umfasst ein DWZ gewertetes Turnier und Trainingseinheiten. In den Trainingseinheiten wird vor allem Wert auf die Partieanalyse gelegt. Der Zeitplan sieht wie folgt aus: 1. Tag: Anreise bis 18 Uhr/Abendessen/Eröffnung u8 Camp 2. Tag: Taktiktest/ Trainingseinheit/ 3 Runden Turnier/ Ausgleichssport 3. Tag: Taktiktest/ 2 Trainingseinheiten/ 2 Runden/ Siegerehrung/ Abreise gegen 16 Uhr
Trainer bzw. Betreuer	Der*die Landestrainer*in plant die Lehreinheiten. Ein*e Trainer*in wird entweder vom Ausrichter gestellt oder von der Landesschachjugend eingeladen. Der*die Beauftragte für u8 Maßnahmen organisiert eine*n Turnierleiter*in für das DWZ gewertete Turnier,

Konkretisierungen gemäß Anhängen 1+2 für das Kaderjahr 2025:

Im Jahr 2025 sind folgende Maßnahmen geplant. Die angegebenen Daten sind auf Grundlage der Vorjahre geschätzt, da nicht für alle Maßnahmen schon Ausschreibungen vorliegen.

Maßnahme Schwäbisch Gmünd (01.-06.01.25)
Maßnahme LEM Magdeburg (29.01.-01.02.25)
Maßnahme Osterburg Himmelfahrt (28.05.-01.06.25)
Maßnahme Sommerferien Mansfeld (28.06.-01.07.25)
Maßnahme Sommerferien N. N. (tba.)
Maßnahme Osterburg (18.-22.10.2025) und
Maßnahme Magdeburg (23.-26.10.2025)
Maßnahme Mansfeld (19.-21.12.25)